

TVH und Beamter

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Dezember 2019 08:54

Um so besser. Trotzdem wird es für den Angestellten immer schwer bis unmöglich sein, den Nachweis zu führen, dass er gezwungen war, im Homeoffice die zulässige Arbeitszeit zu überschreiten. Wenn er das kann: Prima.

- Ein gewisses Talent im Sacktreten sollte man als seine Rechte durchsetzen wollender angestellter Lehrer natürlich schon mitbringen, nicht wahr.

Frage an die Berliner und Sachsen: Hier im Süden haben wir ja schlicht das Problem, dass angestellte Lehrer Exoten sind und Schulleitungen sich nur mit den ~~Rechten und Pflichten~~ von Beamten auskennen (und diese dann gern auf Angestellte übertragen wollen). Ist das bei Euch anders?